

Pfarrer Dr. Gerrit Hohage

Ahornstraße 14, 69502 Hemsbach

Pfarrer Lothar Mößner

Kirchstraße 3c, 69198 Schriesheim

Pfarrer Günther Wacker

Pforzheimer Straße 2, 75210 Keltern

18. Januar 2016

An den Präsidenten der Landessynode: Herrn Axel Wermke
Synodalbüro der Landessynode
Blumenstraße 1 – 7
76133 Karlsruhe

Eingabe an die Landessynode zur geistlichen Begleitung von Menschen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften.

Sehr geehrter Herr Wermke,

bekanntlich wird sich die Landessynode auf der Frühjahrstagung 2016 mit dem Thema „gottesdienstliche Segnung von Menschen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften“ beschäftigen. Dieses Thema bewegt und beschäftigt viele Mitarbeitende unserer Landeskirche sehr. Mitglieder des „Netzwerkes evangelischer Christen in Baden“ (www.netzwerk-baden.de) haben die folgende Eingabe an die Landessynode erarbeitet, die wir Ihnen hiermit übergeben. Eingebende sind stellvertretend jedoch die drei Personen des Leitungsteams.

Die Landessynode möge beschließen:

Der Beschluss der Landessynode aus dem Jahr 2003, der die geistliche Begleitung gleichgeschlechtlicher Paare der Seelsorge zuweist, soll auch weiterhin in Geltung bleiben.

Eine Begründung für unsere Eingabe finden Sie auf den folgenden Seiten.

Seien Sie herzlich begrüßt,
Ihre

Dr. Gerrit Hohage

gez. Lothar Mößner

gez. Günther Wacker

Eingabe an die Landessynode zur geistlichen Begleitung von Menschen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften: Begründung der Eingabe

(Pfr. Dr. Gerrit Hohage, Pfr. Lothar Mößner, Pfr. Günther Wacker)

Die Landessynode möge beschließen:

Der Beschluss der Landessynode aus dem Jahr 2003, der die geistliche Begleitung gleichgeschlechtlicher Paare der Seelsorge zuweist, soll auch weiterhin in Geltung bleiben.

Der Beschluss der Landessynode vom 12. April 2003:

- Die Landessynode begrüßt alle Bemühungen, Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften zu beseitigen. (...)
- Die Landessynode befürwortet die geistliche Begleitung gleichgeschlechtlicher Paare. Diese soll ausschließlich in der Seelsorge stattfinden.
- Die Landessynode hat das Vertrauen, dass die in der Seelsorge Tätigen den Raum der Seelsorge verantwortlich gestalten.
- Dem Antrag, eine gottesdienstliche Begleitung gleichgeschlechtlicher Paare zu ermöglichen, wird nicht entsprochen.

1. Zur Situation

Der Umgang unserer westlichen Gesellschaft mit homosexuell orientierten Menschen hat sich im letzten Jahrzehnt weiter verändert. An die Stelle von Ausgrenzung und Diskriminierung ist heute bei vielen eine weitgehende Toleranz, ja Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und Lebensweisen getreten. Eingetragene Lebenspartnerschaften sind rechtlich der Ehe inzwischen weitgehend gleichgestellt. Die oftmals tiefe, persönliche Leidenssituation von Betroffenen findet sich damit deutlich verbessert. Demgegenüber findet eine „Ehe für alle“ hierzulande keine politische Mehrheit.

Die Badische Landessynode hatte im Jahr 2003 nach intensiven Beratungen „alle Bemühungen, Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zu beseitigen“, begrüßt. Die geistliche Begleitung wurde der Seelsorge zugewiesen, eine gottesdienstliche Begleitung jedoch ausdrücklich nicht befürwortet. Heute sieht sich unsere Badische Landeskirche unter dem Stichwort der „Gleichstellung“ erneut vor die Frage nach gottesdienstlichen Segnungs- bzw. Trauhandlungen an gleichgeschlechtlichen Partnern gestellt. Der Beschluss von 2003 wird vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung offenbar von vielen als nicht mehr ausreichend angesehen. Abgesehen von dieser veränderten Rahmenbedingung sind die Argumente (besonders die theologischen) jedoch weitgehend dieselben

geblieben. Damals wie heute gilt es, auf der Grundlage der biblischen Texte auf die Lebenssituation der Betroffenen einzugehen.

2. Der biblische Befund

Der Berichterstatter vor der Landessynode, Pfarrer Wolfram Stober, fasste bei den Beratungen im Frühjahr 2003 im Namen des Hauptausschusses den Stand des Rates der EKD folgendermaßen zusammen: „Es gibt keine biblischen Aussagen, die Homosexualität in eine positive Beziehung zum Willen Gottes setzen – im Gegenteil.“ Das fängt schon bei den Worten Jesu zur christlich-jüdischen Ehe an (Matthäus 19,3-9 und Parallelstellen). Zu den nichtreduzierbaren Kennzeichen einer Ehe gehört demnach die Gegengeschlechtlichkeit.¹ Paulus benennt verschiedentlich Lebensweisen, die der christlich-jüdischen Ehe nach den Worten Jesu nicht entsprechen und darum von Christen nicht gelebt werden können, darunter auch homosexuelle Handlungen (u.a. Römer 1,26-27, 1. Korinther 6,9-10 mit Bezug zu 3. Mose 18,22).¹ Eine positive Bezugnahme auf sie findet sich dagegen an keiner Stelle der Bibel. Dieser seit Jahren stabile Befund wird von kaum jemandem ernsthaft in Frage gestellt; auch die theologische Forschung der vergangenen Jahre hat hier keinen neuen Sachstand ergeben. Trotzdem gibt es zahlreiche Gegenargumente. Diese führen meist in irgendeiner Form den biblischen und historischen Kontext ins Feld, um zu einer anderen Bewertung zu kommen. Diese Argumente können aus unserer

Sicht aber nicht überzeugen und die Notwendigkeit einer Veränderung des Beschlusses von 2003 deshalb auch nicht schlüssig begründen:²

3. Gegenargumente zum biblischen Befund – und was sie (nicht) leisten

3.1. Eine inzwischen häufig vertretene Position (sog. „Leerstellen-Argument“) lautet: Paulus habe nur die Verkoppelung von Sexualität und Macht (Sklaven, Pädosexualität) gekannt, aber nicht Partnerschaften unter gleichgeschlechtlich Liebenden auf Augenhöhe analog zu heute. Zu einer respektvollen, den andern als Person achtenden und in Verantwortung und Liebe gestalteten homosexuellen Partnerschaft sage die Bibel nichts. Deshalb könnten die einschlägigen Bibelstellen für die aktuelle Diskussion gar nicht herangezogen werden.

Diese Argumentation scheidet jedoch bereits an den inzwischen bekannten antiken Beispielen für Homosexualität auf Augenhöhe, angefangen bei Platons „Gastmahl“, die zeigen, dass es so etwas im Rahmen antiker Denk- und Lebensgewohnheiten auch damals schon gab. Dass Paulus für diese eine Einschränkung gelten lassen würde, lässt sich aus seinen Worten nicht herleiten. (Näheres dazu und zu allen folgenden Argumenten auch auf unserer Homepage: www.netzwerk-baden.de)

3.2. Ein weiteres Argument – nennen wir es „Liebetoppt-alles-Argument“ – besagt: Gegen Liebe können wir uns als Christen nicht stellen (Andreas Barner). Jesus sei damals allen Menschen ganz unabhängig von ihrem Lebensstil in uneingeschränkter Wertschätzung begegnet. Aus der Verpflichtung eines Christen zur Nächstenliebe sei eine Ablehnung von bestimmten Lebensstilen deshalb ausgeschlossen. Liebe könne keine Sünde sein.

Dieses Argument scheidet nach biblischem Befund daran, dass die griechische Ursprache des Neuen Testaments für Liebe drei verschiedene Worte kennt. Die „Eros“-Liebe des partnerschaftlichen Begehrens und die „Agape“-Liebe dem Nächsten gegenüber sind begrifflich völlig verschiedene Dinge: nirgendwo in der Bibel und der christlichen Tradition wird sexueller Liebe (egal welcher Art) eine Freifahrkarte um der Nächstenliebe willen ausgestellt. Auch nicht von Jesus: Er sagt der Ehebrecherin, die er vor der Steinigung bewahrt hat: „Gehe hin und sündige hinfert nicht mehr“ (Joh 8,9). Liebe ändert Gottes Willen nicht! Aber sie nimmt denjenigen an, der nicht nach Gottes

Willen lebt oder leben kann, und hilft ihm dabei (vgl. Röm 13,8-14 sowie die zahlreichen „Ermahnungen“ am Schluss fast aller Paulusbriefe). Zu sagen, „Wir bewerten die Aussagen über Liebe höher als die Bibelstellen zu Homosexualität“, hat also keinen biblischen Bezug mehr.

3.3. Andere stellen sich explizit gegen die Aussagen der Bibel („Abgrenzungsargument“): Paulus sagte damals so, wir heute sagen aber so, weil Paulus' Worte zur Unterdrückungsgeschichte homosexuell orientierter Menschen beigetragen hätten.

Dieses Argument scheidet daran, dass sich eine etwaige Ausgrenzung von Menschen mit einem bestimmten Lebensstil aus den Worten des Paulus gar nicht zwangsläufig ergibt. Sein Gedankengang in Röm 1-3 sagt es anders, er fasst ihn so zusammen: „Gott hat alle eingeschlossen in den Ungehorsam, damit er sich aller erbarme“ (Röm 11,32, vgl. unten Kap. 5). Eine zentrale Motivation des „Abgrenzungs-Arguments“ erscheint uns eher: „Wir *wollen* es heute aber unbedingt anders“. Es wirft daher erhebliche Probleme auf, was das evangelische Kirchenverständnis und die Ökumene betrifft. Kann sich Kirche von ihrer Grundlage, dem Wort Gottes bzw. den Worten Christi, einfach lösen, weil sie es heute anders will? Ist sie dann noch „Kirche Jesu Christi“? Wenn unsere Kirche beim Thema gleichgeschlechtliche Partnerschaften diesen bedenklichen hermeneutischen Schlüssel anwendet, ist zu befürchten, dass sie sich auch in anderen Bereichen vom biblischen Zeugnis entfernt.

3.4. Ein weiterer Ansatz argumentiert mit einer Aussage in Galater 3,28 („Galater-Argument“): In Christus sind alle gleich: alle sind „einer in Christus“. Man fügt hier zu der Aussage des Paulus „Hier ist nicht mehr Jude noch Grieche, (...) nicht mehr Mann noch Frau“ einfach hinzu: „...nicht hetero noch homo...“. Kann dieser ohne Frage zentrale Satz des Apostels aber tatsächlich einfach um irgendwelche Gegensätze ergänzt und so gegen Gottes Gebote bzw. deren Anwendung in Paulus' Mahnungen (siehe oben) ins Feld geführt werden? Dehnt man ihn probenhalber einmal auf „Zorniger noch Friedfertiger“ oder „Hadernder noch Gütiger“ aus und vergleicht das Ergebnis mit Gal 5,13-26, dann wird schnell klar: Die Aussage des Apostels wird durch eine solche Methode vergewaltigt.

Andere wollen den Satz aus Galater 3, 28 so lesen, dass alle natürlichen Unterschiede zwischen

Menschen aufgehoben wären. Dann dürfte es aber eigentlich keine Juden und Griechen mehr geben. Was dieser Satz im Zusammenhang von Paulus' Theologie sagen will, ist, dass keine menschlichen Unterschiede von der Rettung durch Christus ausschließen. Es ist, theologisch gesprochen, ein „soteriologischer“ Satz (also eine auf die Rettung des Menschen bezogene Aussage), kein „anthropologischer“ Satz – er beschreibt nicht das Menschsein an sich, sondern Gottes allumfassende Rettung der Menschen aller Sprachen und Nationen, Hautfarben und Veranlagungen.

3.5. Hier setzt ein Argument an, das sagt: Homosexualität sei ähnlich wie die Hautfarbe oder andere individuelle Persönlichkeitsmerkmale dem jeweiligen Menschen unveränderbar vorgegeben. Wenn bestimmte Menschen gleichgeschlechtlich empfinden, müsse Homosexualität als gleichwertige Variante der Schöpfung interpretiert werden, die in den Augen des Schöpfers genauso in Ordnung sei, wenn sie in Liebe und Verantwortung gelebt werde („Schöpfungsvarianten-Argument“).

Wäre Homosexualität rein genetisch bedingt, könnte man so argumentieren. Das ist aber nach dem aktuellen humanwissenschaftlichen Stand gerade nicht der Fall: Bestimmte Gene spielen zwar offenbar eine Rolle, aber die sind bei vielen Menschen vorhanden, von denen längst nicht alle eine gleichgeschlechtlichen Orientierung ausbilden. Man weiß über die genauen Entstehungsprozesse noch recht wenig, aber so viel, dass die Faktoren, die den Ausschlag geben, nicht in den Genen, sondern in der Umwelt und Biographie eines Menschen zu suchen sind. Das ergibt einen kategorialen Unterschied zu Schöpfungsvarianten wie der Hautfarbe: Die säkulare Sexualwissenschaft geht davon aus, dass die sexuelle Orientierung zu einem wesentlichen Teil in der Entwicklungsphase eines Menschen *erworben* werde und gerade nicht erblich festgelegt sei. Auch von dieser säkularwissenschaftlichen Seite her gibt es deshalb keine Grundlage dafür, homosexuelle Orientierung als „Schöpfungsvariante“ zu verstehen.

Eine Parallele steht allerdings auch für uns außer Frage: Menschen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung suchen sich diese in aller Regel nicht aus, sie entscheiden sich nicht willkürlich dafür, sondern finden sich ab einem bestimmten Zeitpunkt ihrer Biographie mit dieser Eigenschaft vor. Damit müssen sie umgehen und sich darauf einstellen. Das oft schicksalshaft erlebte, manch-

mal quer zur eigenen Lebensplanung stehende „Coming-out“ ist seelsorglich deshalb unbedingt ernst zu nehmen. Eine Veränderung des Befundes ergibt sich dadurch jedoch nicht. Wir fassen ihn wie folgt zusammen:

Fazit: Keines dieser Gegenargumente kann schlüssig und hinreichend begründen, warum ausgelebte Homosexualität entgegen dem ablehnenden biblischen Befund (vgl. Punkt 2) nun *doch* in einer „positiven Beziehung zum Willen Gottes“ stehen sollte. Das wäre für eine gottesdienstliche Segnungshandlung aber die unerlässliche Voraussetzung, wie Wolfram Stober 2003 mit Blick auf die EKD-Schrift „Mit Spannungen leben“ ausgeführt hatte: „Nur wenn diese sogenannten Amtshandlungen im Auftrag des Herrn der Kirche begründet sind, dürfen sie im Gehorsam gegenüber diesem Herrn ausgeführt werden, sonst nicht“. Zahlreiche Amtsträger auch aus unserem Netzwerk, die sich hieran gebunden sehen, könnten solche Segnungen gar nicht oder nur mit großen Gewissensnöten ausführen, weil eine zweifelsfreie „Begründung im Auftrag des Herrn“ aus unserer Sicht fehlt.

Man kann aus der Bibel allerdings zweifelsfrei begründen, dass Menschen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung in einer positiven Beziehung zu *Gottes Erbarmen* stehen:²

4. „Rechtfertigung“, „Heiligung“ und der Beschluss von 2003

Röm 1,26-27 steht in einem Zusammenhang, in dem Paulus die grenzenlose Rettungsbedürftigkeit des Menschen aufzeigt. Hier wird sehr schonungslos alles auf den Tisch gebracht, was uns Menschen von Gott trennt (homosexuelle Handlungen sind da nur eines von sehr vielen Dingen). Am Ende findet sich jeder irgendwo ertappt und alle sitzen im gleichen Boot. Gottes Antwort darauf entfaltet Paulus in Röm 3,20-28: Gott sucht die verlorenen Menschen. Zu ihnen – zu uns! – kommt er in Christus, für uns stirbt er am Kreuz und wird an Ostern auferweckt. Uns alle ruft Jesus Christus zum Glauben, wäscht uns rein von aller Sünde und macht uns vor ihm gerecht (deshalb heißt das in der Sprache der Theologie „Rechtfertigung“). In der Liturgie der Osternacht heißt es: „O glückliche Schuld, welch großen Erlöser hast du gefunden!“. Das führt *alle* Sünder in der überwältigenden Barmherzigkeit Christi zusammen.

Die Erlösung durch Christus bleibt nach Röm 6 aber nicht bei sich selbst stehen, sondern sie verändert das Leben. „Heiligung“ nennt Paulus 1 Thess 4,3 den Prozess des neuen, gottgemäßen Lebens: „Haltet dafür, dass ihr der Sünde gestorben seid und lebt Gott in Christus Jesus“ (Röm 6,11). Es gibt homosexuell orientierte Menschen, die aufgrund dieser Aussagen den Entschluss fassen, sexuell enthaltsam zu leben. Manche berichten von der Veränderung ihrer sexuellen Orientierung im Zuge eines geeigneten Beratungsprozesses. Andere stoßen hier allerdings an Grenzen. Ihnen kann, so sagte Wolfram Stober 2003, „zu einer vom Liebesgebot her gestalteten und darum ethisch verantworteten gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft“ geraten werden. „Diese Position muss eine Spannung zwischen dem biblischen Widerspruch gegen homosexuelle Praxis als solche und der Bejahung ihrer ethischen Gestaltung in Kauf nehmen“.¹ Diese Spannung führte - argumentativ vollkommen logisch - zum Synodalbeschluss von 2003, der sich für die Überwindung von Diskriminierung ausspricht, zu einer seelsorgerlichen Begleitung gleichgeschlechtlicher Paare in der Seelsorge ein eindeutiges „Ja“ spricht, aber daraus eingedenk der unüberwindbaren Spannung zu den biblischen Texten keine Amtshandlung in einem öffentlichen Gottesdienst macht. Dieser Beschluss erweist sich aus unserer Sicht als die maximal mögliche, weil den Menschen zugewandte und biblisch gerade noch begründbare Lösung für eine Dilemmasituation, in der es die „Quadratur des Kreises“ einfach nicht gibt. Eine Veränderung lässt diesen „Tanz auf dem Drahtseil“ unweigerlich kippen.

5. Es gibt in dieser Frage keinen „Magnus Consensus“

Manchen Menschen reicht eine solche unter dem Zeichen des Erbarmens Gottes stehende Lösung wie eben beschrieben nicht aus. Sie pochen unter dem Stichwort „Gleichstellung“ auf einer gottesdienstlichen Segnung als Amtshandlung. Die unter 3. dargestellten Argumente und Gegenargumente demonstrieren vor allem eines: Eine tiefe Uneinigkeit in unserer evangelischen Kirche. OKR M. Nüchtern sagte 2003: „Zur Einführung von solchen Veränderungen ist Einmütigkeit notwendig“.³ Davon ist auch heute, 12 Jahre später, nichts zu erkennen. Es gibt viele engagierte Christinnen und Christen in unserer Kirche, die durch einen anderslautenden Beschluss außerordentlich irritiert wären und ihre Kirchenmitgliedschaft überdenken würden. Wir verlieren jetzt schon jedes Jahr Gemeindeglieder und

wertvolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die wachsenden Freikirchen und würden dieser Abwanderung, die die Kirche empfindlich schwächt, Vorschub leisten. Wir können den Sachverhalt nicht ändern, dass es an diesem Punkt gegenläufige Meinungen in unserer Kirche gibt. Wir müssen sogar damit leben, dass sich diese Meinungen teilweise sogar gegenseitig ausschließen und dass jeder an sein Gewissen gebunden ist. In dieser Situation ist der Beschluss von 2003 ein weiser Mittelweg.

6. Kein ökumenischer Konsens

Die Evangelische Kirche in Deutschland droht sich über dieser Frage nicht nur in sich zu spalten, sondern entfernt sich auch von den anderen Konfessionen. OKR. Dr. Nüchtern verwies 2003 auch auf die erforderliche Einmütigkeit mit der „weltweiten Ökumene“. In der katholischen Kirche jedoch gilt diese Frage inzwischen als herausragendes ökumenisches Hindernis. Auch die weltweite evangelische Christenheit (sofern nicht westlich-liberal geprägt) ist hier deutlich skeptischer. Das demonstriert die „Salzburger Erklärung“,⁴ die sich gegen eine „Gleichstellung“ homosexueller Partnerschaften ausspricht und von Christen aller großen Konfessionen (sogar von ganzen Kirchen) unterschrieben worden ist. Weder die katholische noch die orthodoxe Kirche können sich eine gottesdienstliche Segenshandlung vorstellen. Auch der „Magnus Consensus“ mit der evangelischen Kirche der Vergangenheit fehlt bisher: War es Luther noch ein Bedürfnis, herauszustellen, dass seine reformatorische Position sich im Einklang mit den Kirchenvätern befindet, so bleiben bei unserer Fragestellung nur argumentative Brüche mit der früheren Theologie bis einschließlich der Barmer Theologischen Erklärung zu konstatieren. Der Beschluss von 2003 hingegen ist eine zwar nicht ökumenische, aber auf Grund ihrer Behutsamkeit *ökumenefähige* Position.

7. Folgewirkungen

7.1 Der Beschluss einer öffentlichen gottesdienstlichen Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften hätte für die Kirche Symbolwirkung. Erstmals würde in einer wichtigen Frage die Geltung des biblischen Wortlauts ausdrücklich infrage gestellt. Im Missionsbefehl Mt 28 heißt es „...und lehrt sie *alles* zu halten, was ich euch befohlen habe“. Das ist zusammen mit dem „hingehen“ und „taufen“ die Voraussetzung für die Verheißung Jesu „ich bin bei euch alle Tage...“. Wenn die Führungskräfte einer Kirche ihren Gliedern vorleben, dass man die Bibel nicht mehr ernst zu nehmen braucht – welche Auswirkungen

wird das auf ihre Glaubenskraft und für ihre gesellschaftliche Relevanz haben?

7.2. Bestimmte Kreise in der Gesellschaft erwarten von der Kirche gerade bei diesem Thema ein gesellschaftliches Signal – manche für die eine, manche für die andere Richtung. Altbischof Fischer hatte 2003 darauf hingewiesen, „dass die Deutungshoheit für unser Tun nicht bei uns liegt, sondern in der Öffentlichkeit. Das mögen wir bedauern, wir können es aber nicht ändern“. Wir fragen uns: Was aber geschieht mit Kirche, wenn sie sich von dieser Deutungshoheit der anderen abhängig macht, ja sie als Maßstab übernimmt? Muss die Kirche nur deshalb ihre Meinung ändern, um von einer sich weiterentwickelnden Gesellschaft noch verstanden und akzeptiert zu werden? Luther hat gefordert, dem „Volk aufs Maul“ zu schauen, um das unveränderliche Evangelium in der Sprache der Zeit laut werden zu lassen. Wir fragen uns: Bleibt unsere Kirche ihrem Auftrag noch treu, wenn sie sich auch beim Inhalt ihrer Botschaft nach dem Volk richtet? Macht uns nicht gerade unsere Unabhängigkeit relevant, die wir aus dem gewinnen, was uns in der Bibel gegeben ist?

8. Mögliche Einwände gegen diese Eingabe

Möglicherweise wird gegen die Position unseres Antrages eingewendet:

8.1. ...wir würden Menschen diskriminieren. Das weisen wir zurück: Wir respektieren Menschen in Lebenspartnerschaften; wir achten Betroffene als Schwestern und Brüder, als Kolleginnen und Kollegen. Aber: Wir können eine öffentliche Segnung nicht gutheißen, so lange es keine klare biblische Begründung dafür gibt und der „magnus consensus“ nicht hergestellt ist. Und wir erwarten von unserer Kirche, dass wir das als Mitglieder

unserer Landeskirche auch in Zukunft (in Liebe) sagen dürfen.

8.2. ...wir würden die Menschen allein lassen. Das Gegenteil ist richtig: Wir sprechen uns für eine intensive Begleitung gleichgeschlechtlicher Paare im seelsorglichen Handeln aus, jedoch im Rahmen des biblischen Wortlauts und nicht gegen ihn.

8.3. ...der Widerstand gegen eine gottesdienstliche Segnung sei Homophobie. Das weisen wir zurück. Wir sind den betroffenen Menschen in der Unterschiedlichkeit ihrer Biographien zugewandt und nehmen ihre Nöte und Bedürfnisse ernst, auch das Bedürfnis nach Gottes Segen auf dem Weg des Lebens. Wir sind jedoch durch unsere Ordination und unser Gewissen an das Wort Gottes als Bezugsrahmen kirchlichen Handelns gebunden, und das bedeutet, dass wir die seelsorgliche Zuwendung auch in der Seelsorge vollziehen und nicht auf den Raum einer Amtshandlung ausweiten, die einer anderen Begründung bedarf.

8.4. ...der Beschluss von 2003, den wir erhalten möchten, sei „verlogen“. Ein solcher Vorwurf setzt voraus, dass das Spannungsfeld von „Aussage im biblischen Text“ und „heutiger Situation“ schon zu Lasten der Bibel aufgegeben worden ist.

9. Fazit

Aus all diesen dargelegten Gründen setzen wir uns dafür ein, dass die aus unserer Sicht ausgesprochen weise Entscheidung aus dem Jahr 2003 erhalten bleibt. Wir bitten die Landessynode deshalb zu beschließen, dass der **Beschluss der Landessynode aus dem Jahr 2003, die die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare der Seelsorge zuweist, auch weiterhin in Geltung bleibt.**

Auf der Homepage unseres Netzwerkes wird unsere Position noch ausführlicher dargelegt und begründet, als dies im Rahmen einer Eingabe möglich ist (www.netzwerk-baden.de). Dort finden sich auch zahlreiche Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Thema gleichgeschlechtlicher Partnerschaften.

18. Januar 2016

Pfr. Dr. Gerrit Hohage, Pfr. Lothar Mößner, Pfr. Günther Wacker

Referenzen

¹ Gerrit Hohage: Sagt die Bibel etwas zu heutiger Homosexualität? www.netzwerk-baden.de: <http://goo.gl/79mhQ8>

² Gerrit Hohage: Bibel, Homosexualität und die evangelische Theologie, www.netzwerk-baden.de

³ Verhandlungen der Landessynode der Evangelischen Kirche in Baden, Karlsruhe 2. Tagung der 2002 gewählten Landesynode vom 9.-12. April 2003, Karlsruhe 2003 S. 35-39

⁴ Salzburger Erklärung: <http://goo.gl/NKBO1h>